

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02 der Stadt Schönberg "Wohnbebauung Rupensdorf" - Aufstellungsbeschluss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 03.11.2023	<i>Bearbeitung:</i> Gesa Kortas-Holzerland <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828-330-1400
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 wird erforderlich, um im Zentrum der Ortslage Rupensdorf den Wiederaufbau eines Einfamilienhauses planungsrechtlich vorzubereiten. Das Mittel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gewählt, um die Realisierung des Wohngebäudes zeitnah zu gewährleisten. Außerdem soll sich das Gebäude in die weitere Gestaltung der Ortslage einfügen. Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung sowie der Nachverdichtung handelt, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt werden.

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für den in der Anlage dargestellten Bereich im Ortsteil Rupensdorf, umfassend die Flurstücke 64/1, 64/2, 72/7 sowie 72/8 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Rupensdorf, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Innerhalb des Geltungsbereiches soll der Wiederaufbau eines Wohngebäudes planungsrechtlich vorbereitet werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten werden durch den Vorhabenträger getragen.

### Anlage/n

1	Schönberg VB 002_Anlage Übersichtsplan (öffentlich)
---	---

